

**#deineStimme
macht uns alle stärker**

AK Wahl 2024

**Wissenswertes Infos
rund um die AK Wahl**



AK



AK WAHL 2024 IN ÖSTERREICH

Alle fünf Jahre finden in ganz Österreich Wahlen zu den Vollversammlungen der Arbeiterkammern statt. 2024 ist es wieder so weit.

Als gesetzliche Interessenvertretung setzt sich die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Beschäftigung, Weiterbildung, Qualifizierung und Wiedereingliederung ihrer Mitglieder am Arbeitsmarkt ein. Die Arbeiterkammer (AK) vertritt die Interessen von fast vier Millionen arbeitenden Menschen in Österreich. Wir kämpfen für ihre Rechte in der Arbeit – und dafür, dass sie gehört, fair bezahlt und rechtlich abgesichert sind.

Die AK ist das Haus des Wissens und der Expert:innen. In der AK werden Gesetze geprüft, Studien erstellt und vieles mehr. Wir machen aber auch Beratungen zu Arbeitsrecht, Konsument:innenschutz oder schauen uns Pensionsbescheide, Mietverträge oder PflegegeldEinstufungen an – notfalls gehen wir für unsere Mietglieder auch vor Gericht.

Das Hauptziel der AK ist es, für ihre rund vier Millionen Mitglieder gute Arbeits- und Lebensbedingungen zu sichern und darauf zu achten, dass es mehr Gerechtigkeit für Arbeitnehmer:innen gibt.

DAS FORDERT DIE AK:

- Wirksame Maßnahmen, um die Teuerung zu bekämpfen, damit das Leben für die Vielen wieder leistbar ist.
- Verbesserungen beim Sozialstaat, damit Österreich den besten Sozialstaat der Welt bekommt.
- Ein gerechtes Steuersystem – Großkonzerne und Superreiche müssen einen fairen Beitrag leisten.
- Faire Bezahlung und gute arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen für alle Arbeitnehmer:innen.
- Chancengerechtigkeit überall auf dem Arbeitsmarkt.
- Ausreichende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, damit alle Menschen den sozial-ökologischen und digitalen Wandel meistern können.
- Die Klimakrise bekämpfen und das Leben der arbeitenden Menschen verbessern.

Wann wird wo gewählt?

2024 wählen fast vier Millionen Arbeitnehmer:innen ihre Interessenvertretung und bestimmen, was die AK tun soll.

Die AK Wahl findet österreichweit zu verschiedenen Terminen statt. Hier eine Übersicht:

ARBEITERKAMMER WAHLEN 2024

Übersicht Wahltermine und Stichtage



	LÄNDERKAMMER	WAHLTERMIN	STICHTAG
	AK VORARLBERG	26.01. – 08.02.2024	23.10.2023
	AK SALZBURG	26.01. – 08.02.2024	16.10.2023
	AK TIROL	29.01. – 08.02.2024	16.10.2023
	AK KÄRNTEN	04.03. – 13.03.2024	20.11.2023
	AK OBERÖSTERREICH	05.03. – 18.03.2024	21.11.2023
	AK WIEN	10.04. – 23.04.2024	03.01.2024
	AK NIEDERÖSTERREICH	10.04. – 23.04.2024	03.01.2024
	AK BURGENLAND	10.04. – 23.04.2024	03.01.2024
	AK STEIERMARK	16.04. – 29.04.2024	03.01.2024

Warum sollen Arbeitnehmer:innen wählen?

Weil nur eine starke AK die Arbeitnehmer:innenrechte durchsetzen kann. Mit der Stimmabgabe bestimmt jede:r Arbeitnehmer:in den politischen Kurs ihrer Interessensvertretung für die nächsten fünf Jahre mit.

AK WAHL 2024

Das Wahlbüro

Die AK Wahlen werden von den einzelnen Länderkammern organisiert und so durchgeführt, dass jedes Mitglied die Möglichkeit hat, von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Dazu wird in jedem Bundesland ein Wahlbüro eingerichtet. Das Wahlbüro ist für den reibungslosen Ablauf der AK Wahlen verantwortlich. Die Aufgaben sind im AK Gesetz (AKG) und in der AK Wahlordnung (AKWO) geregelt.

Wer wählt?

Automatisch wahlberechtigt sind alle – am Stichtag – umlagepflichtigen AK-Mitglieder – unabhängig von der Staatsbürgerschaft. In Wien ist der Stichtag der 3. Jänner 2024. Dazu gehören:

- Angestellte
- Arbeiter:innen
- freie Dienstnehmer:innen

Nicht automatisch Wahlberechtigte können sich per Antrag rechtzeitig in die Wählerliste eintragen lassen („sich veranlagen“). Dazu gehören folgende nicht-umlagepflichtige AK Mitglieder:

- Arbeitssuchende, die AK Mitglied sind
- geringfügig Beschäftigte
- Karenzierte
- Präsenz- und Zivildienstler im aufrechten Beschäftigungsverhältnis
- Lehrlinge

Wann wird wer verständigt?

Am 01.02.2024 informiert das Wahlbüro jene Mitglieder, die sich veranlagen können (also nicht automatisch wahlberechtigt sind, weil sie keinen AK Beitrag zahlen). Bis 03.03.2024 muss der Antrag im Wahlbüro eingelangt sein.

Ab 28.02.2024 werden die automatisch Wahlberechtigten verständigt, dass sie die Wahlkarte bekommen oder im Betrieb wählen können.

Die Wahlkarten werden am 29.03.2024 versendet. Gleichzeitig werden jene Wahlberechtigten, die in Betriebswahlsprengeln wählen können, über die genauen Wahlorte und Wahlzeiten in den Betrieben informiert. Die Wahlkarte kann bis zum 07.04.2024 beantragt werden (online oder persönlich im Wahlbüro).

Die Wähler:innenliste liegt zur Einsicht vom 04. bis 09.03.2024 im Wahlbüro und an den Sitzen der Zweigwahlkommissionen auf.

Wahlberechtigte, die einem Betriebswahlsprenkel zugeteilt wurden, können eine Wahlkarte beantragen. Die Wahlberechtigten werden darüber in der Zusendung am 28.02. informiert.

So funktioniert die Stimmabgabe

Alle Wahlberechtigten in den Betriebswahlsprenkeln können ihre Stimme ausschließlich persönlich im Betrieb abgeben.

Mit der Wahlkarte können die Wahlberechtigten einfach und bequem wählen: Alle wahlberechtigten Arbeitnehmer:innen, die dem allgemeinen Wahlsprenkel zugeordnet sind, können entweder mittels Briefwahl an der Wahl teilnehmen oder ihre Stimme persönlich in einem öffentlichen Wahllokal abgeben.

Wer wird gewählt?

Gewählt wird das Arbeitnehmer:innen-Parlament, also die Vollversammlung der jeweiligen Länderkammer. Die Wiener Vollversammlung zum Beispiel umfasst 180 Mandate bzw. Kammerrät:innen, die wiederum den Präsidenten/die Präsidentin und den Vorstand wählen.

Daneben bilden sie den Kontrollausschuss, der über das Budget der AK, also die Verwendung der Mitgliedsbeiträge, wacht. Ebenso bilden sie die Ausschüsse der AK, die z.B. über Anträge, wie Gesetzesvorschläge, abstimmen.

Das Ergebnis der AK Wahl bestimmt auch die Entsendung von Vertreter:innen in die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer (BAK) – die derzeit 67 Mandate umfasst – sowie in die Gremien der Sozialversicherungsträger, wie z.B. der Gebietskrankenkassen (GKK), der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA), der Pensionsversicherungsanstalt, etc.

All dies hat großen Einfluss auf sämtliche Lebensbereiche aller Menschen in unserem Land. Denn die Vollversammlung und die einzelnen Ausschüsse bestimmen die strategische Richtung der AK. Die AK Wahl ist somit eine politische Wahl.

WIE WIRD GEWÄHLT – AM BEISPIEL WIEN

Wahl im Betrieb

In Wien gibt es rund 780.000 Wahlberechtigte (das sind um mehr als 50.000 Personen mehr als bei der letzten Wahl). Davon wird rund die Hälfte in einem betrieblichen Wahlmodell (Betriebswahlsprenge/Wahlkarte im Betrieb/Zustellvollmacht) wählen können. Die andere Hälfte bekommt die Wahlkarte an die Privatadresse zugesandt. Die AK braucht dafür mehr als 8.000 Wahlhelfer:innen in tausenden Wiener Betrieben und in den Wahlkommissionen. Als Wahlhelfer:innen zählen jene, die in Kommissionen sitzen, aber auch andere betriebliche Wahlmodelle (Wahlkarte in den Betrieben/Zustellvollmacht) betreuen.

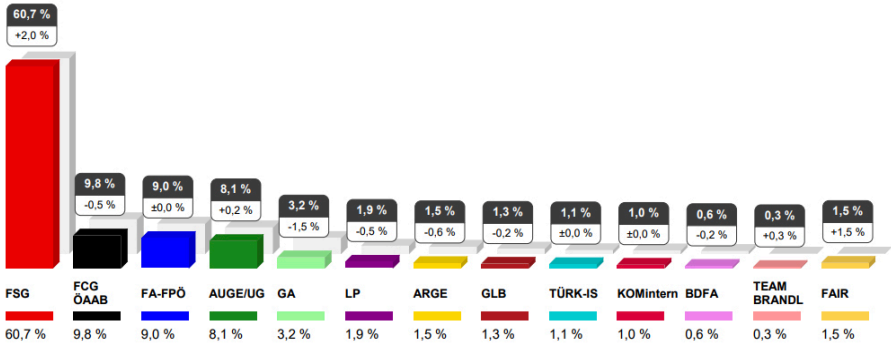
Je nach Betriebsstruktur sind mehrere Wahlzeiten und unterschiedliche Wahlorte für einen Betrieb möglich. Die Wahl im Betriebswahlsprenge kann an einem oder mehreren Tagen innerhalb des Wahlzeitraums, also zwischen 10 und 23. April 2024, stattfinden.

WAHLERGEBNISSE AK WAHL 2019

Insgesamt haben 2019 in allen Bundesländern von 2.808.862 Wahlberechtigten 1.117.028 AK Mitglieder teilgenommen. Das entspricht einer durchschnittlichen Wahlbeteiligung von 39,77 %.

In allen Arbeiterkammern der Bundesländer wurden insgesamt 840 Mandate vergeben. Davon entfallen 510 auf die FSG (das ist ein Plus von 21 Mandaten), 174 Mandate erreichte der ÖAAB-FCG (minus 11 im Vergleich zu 2014), die Freiheitlichen errangen 82 Mandate (plus 1 Mandat), AUGE/UG erreichte 42 Mandate (minus 5 Mandate). Auf die sonstigen Listen entfallen 32 Mandate (minus 6 Mandate).

Nicht ganz vier Prozent entfielen auf Listen, die nur in einzelnen Bundesländern antraten. Insgesamt gab es 18 Listen.



Jahr	wahlberechtigt	abgegeben	gültig	ungültig	Wahlbeteiligung
2019	729.386	308.488	301.950	6.538	42,3%
2014	680.356	262.500	255.990	6.510	38,6%

Stimmen	FSG	FCG ÖAAB	FA-FPÖ	AUUGE/UG	GA	LP	ARGE	GLB	TÜRK-IS	KOMintern	BDFA	TEAM BRANDL	FAIR
2019	183.180	29.501	27.160	24.415	9.667	5.741	4.433	3.931	3.440	2.990	1.911	866	4.715
2014	150.349	26.473	23.126	20.290	12.002	6.129	5.325	3.851	2.683	2.495	2.058	n.kand.	n.kand.

DIE ARBEITERKAMMER IM ÜBERBLICK

Was die AK für die Mitglieder 2022 herausgeholt hat:

- Rund vier Millionen Menschen sind Mitglieder der Arbeiterkammern.
- 495 Millionen Euro haben die Arbeiterkammern österreichweit den Mitgliedern erreicht. Das ist gegenüber 2021 eine Steigerung um rund 15 Prozent.
- 2.156.590 – so viele Beratungen haben die Arbeiterkammern 2022 durchgeführt, ein Rekordwert! Unsere Expert:innen kümmern sich pro Woche um rund 41.500 Anfragen oder um 8.300 pro Tag. Die Themen sind vielfältig: Fragen zum Arbeitsrecht, nicht bezahlte Überstunden oder falsche Abrechnungen sind dabei die Highlights.
- 2022 haben die Arbeiterkammern rund 64.000 Rechtsvertretungen übernommen – 1.230 pro Woche oder knapp 250 pro Werktag.
- Die Arbeiterkammern sind für ihre Mitglieder im Dauereinsatz. Das zeigt sich auch an den Zahlen: Die Anzahl der Beratungen ist auf 2.156.590 gestiegen. Davon haben die Arbeiterkammern 322.055 persönlich, 1.613.775 telefonisch und 220.760 per E-Mail oder Brief durch-

geführt. Spitzenreiter (1,4 Millionen Mal) waren arbeits-, sozial- und insolvenzrechtliche Beratungen. Mehr als 400.000-mal haben die AK-Konsumentenschutz-Expert:innen beraten und geholfen, mehr als 250.000 Mitglieder haben die steuerrechtliche Beratung der AK in Anspruch genommen.

- Die AK ist gefragt, wenn zu wenig Lohn ausbezahlt wird, wenn Arbeitnehmer:innen diskriminiert werden, unter Schikanen von Behörden leiden oder als Konsument:innen über den Tisch gezogen werden. Hier fünf Beispiele aus den mehr als zwei Millionen Beratungen des Vorjahres.

(1) Unterkollektivvertragliche Entlohnung und Kündigung eines Kochs:

Ein Koch erhielt trotz Lehrabschlusses und mündlicher Zusage nicht den Lohn, der ihm laut Kollektivvertrag zusteht. Während eines längeren Krankenstands wurde er gekündigt – zum falschen Termin und mit falscher Kündigungsfrist. Durch Intervention der AK erhielt der Arbeitnehmer in Summe mehrere Tausend Euro an Nachzahlung für die Unterbezahlung und die Entgeltfortzahlung wegen der falschen Kündigungsfrist.

(2) Schadenersatz bei Diskriminierung:

Die AK Oberösterreich hat einer Angestellten zu einer Schadenersatzzahlung von 2.500 Euro verholfen, nachdem sie von ihrem Vorgesetzten sexuell belästigt worden war. Der Chef griff der Frau von hinten auf die Brüste und machte dabei auch noch eine abfällige Bemerkung in Gegenwart anderer Kolleg:innen. Die Arbeitnehmerin wehrte sich und sprach den Täter auf die Belästigung an. Der entgegnete nur: „Stell dich nicht so an!“ Die Betroffene wandte sich an die AK, die einen Schadenersatz erkämpfen konnte.

(3) Erfolg gegen unsportliche Klauseln bei Fitness-Center:

Die AK hat wegen zahlreicher Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einige große Fitnesscenterketten geklagt. Erste Urteile des Obersten Gerichtshofs gegen Unternehmen der Fitnesscenterkette „Clever fit“ liegen nun vor. Das Resultat: Der OGH hat der AK in allen Punkten Recht gegeben. Sämtliche Zusatzkosten (Pauschalen) sind rechtswidrig.

(4) Rückzahlung für Mieter:innen:

3.300 Mieter:innen erhalten nach einer erfolgreichen Verbandsklage der AK gegen die Mustermietverträge der Erste Immobilien insgesamt rund 2,5 Millionen Euro zurück.

(5) Schikanen beim Kinderbetreuungsgeld:

Eine in Österreich lebende junge Mutter beantragte Kinderbetreuungsgeld. Die ÖGK zahlte nicht, weil sie der Ansicht war, dass Österreich nicht

zuständig sei, weil der Kindesvater in Spanien lebte und arbeitete. Ein Bescheid wurde von der ÖGK nicht ausgestellt, somit hat sie die gerichtliche Überprüfbarkeit ihrer Entscheidung verhindert. Nach Ablauf von sechs Monaten brachte die AK eine Säumnisklage ein. Das Gericht entschied, dass eine Säumigkeit vorlag und hat 11.000 Euro Kinderbetreuungsgeld der Frau zugesprochen.

740.000 Mitglieder zahlen keine Beiträge

Rund 740.000 AK Mitglieder sind vom Beitrag befreit (z.B. Arbeitsuchende, Eltern in Karenz, unter der Geringfügigkeitsgrenze Verdienende, Präsenz- und Zivildienstler und Lehrlinge), haben aber dennoch Anspruch auf das volle Leistungsangebot der AK.

Der AK Beitrag

Der AK Beitrag für ein mittleres Einkommen liegt netto bei 10 Euro, der Höchstbeitrag bei 17 Euro netto im Monat.

#deineStimme für Gerechtigkeit

Die Leistungen der AK 2022



495.000.000

Euro für unsere Mitglieder erreicht

In den Bereichen: Arbeitsrecht, Konsumentenschutz, Steuerrecht, Insolvenzen, Sozialversicherung und Pensionen, Bildungsförderung u. v. m.



3.023.000

Versand und Download von Ratgebern

#1 Steuer Sparen
#2 Kinderbetreuungsgeld
#3 Elternkarenz



3.952.000

Mitglieder in ganz Österreich



1.478

Stellungnahmen und Begutachtungen zu Gesetzen und Verordnungen



2.157.000

Beratungen haben wir durchgeführt

322.000 persönlich
1.614.000 telefonisch
221.000 E-Mail/Brief



64.000

Rechtsvertretungen, gerichtlich & außergerichtlich



14.058.000

Aufrufe unserer Online-Rechner

#1 Brutto-Netto-Rechner
#2 Altersteilzeitrechner
#3 Pensionsrechner



250.000

Besucher:innen bei Veranstaltungen der AK – davon 99.000 Jugendliche



1.468.000

Entlehnungen aus AK Bibliotheken



[WIEN.ARBEITERKAMMER.AT](https://www.wien.arbeiterkammer.at)



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN